

Exportmanager/-in IHK

Zertifikatslehrgang IHK

Ort:	IHK Akademie Rosenheim Hechtseestr. 16 83022 Rosenheim	Weitere Veranstaltungsorte: München
Ansprechpartner:	Cornelia Gruber	Tel.: 08031/ 2308 400, Fax: 08031/2308 499 E-Mail: cornelia.gruber@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	EPM-418-01	
Dauer:	09.10.2018 – 06.04.2019	berufsbegleitend ca. 152 Unterrichtsstunden
Termine:	Dienstag und Donnerstag	18.00 - 21.15 Uhr
	Test am Samstag, 06.04.2019	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 1.200- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) zahlbar in zwei Teilbeträgen: 09.10.2018 695-, € 01.01.2019 505-, €	inkl. Lehrmaterial

Förderung der Weiterbildung

Berufliche Fortbildung

Bildungsprämie

Durch den Prämiegutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 € gefördert. Der Antragsteller muss mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 EUR im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Der Prämiegutschein deckt die Hälfte der Kurskosten EUR ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden.

Allgemein

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Förderung durch die Arbeitsagentur

Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Februar 2018

Änderungen vorbehalten!